

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Andrej Hunko, Jan Korte, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Aktuelle Probleme und Defizite bei Asylverfahren in Griechenland und im Rahmen von Frontex-Missionen

In einem Bericht von PRO ASYL (www.proasyl.de/news/hot-spots-in-der-aegaeis-zonen-des-elends-und-der-rechtlosigkeit/) beklagt die Organisation erhebliche Mängel bei Asylverfahren in Griechenland, insbesondere auf den Ägäis-Inseln.

Nach dem Bericht werden Schutzsuchende auf den griechischen Inseln seit dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens ausnahmslos festgenommen und in sogenannten Hotspots inhaftiert. Die gesetzlich festgelegte Maximalhaftzeit von 25 Tagen werde dabei überschritten. Diese Lager seien für die Anzahl der Schutzsuchenden nicht ausgestattet, es fehle an Betten, an Wasser, Nahrung und sanitären Einrichtungen. Familien mit Babys und Kleinkindern seien gezwungen, sich Zelte zu kaufen und auf den Freiflächen innerhalb der Hotspots unter unzumutbaren Bedingungen zu campieren.

PRO ASYL berichtet, in den Hotspots hätten die Menschen kaum eine Chance, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, obwohl mittlerweile beinahe alle ankommenden Flüchtlinge in Griechenland Asyl beantragen wollen, um nicht wieder abgeschoben zu werden. Nur ein Sechstel der insgesamt seit Abschluss des EU-Türkei-Abkommens geäußerten Asylgesuche – insgesamt 6 600 – sei bis Mai 2016 überhaupt registriert worden.

Auch in den laufenden Verfahren gebe es erhebliche Mängel, vor allem das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) stehe in diesem Zusammenhang in der Kritik. Das EASO beschäftige derzeit 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den griechischen Inseln, davon 47 Expertinnen und Experten, 43 Übersetzerinnen und Übersetzer und 8 weitere Angestellte. Laut PRO-ASYL-Bericht werden die Interviews zur Überprüfung der Zulässigkeit der Asylgesuche vom EASO-Personal auf Englisch durchgeführt und protokolliert. Die anschließenden Empfehlungen des EASO würden von den griechischen Beamtinnen und Beamten in der Regel eins zu eins übernommen. Nach griechischem Recht müsse jedoch die Befragung auf Griechisch protokolliert und die Entscheidung – nicht nur formal, sondern auch inhaltlich – durch griechische Beamte getroffen werden. Das entspricht auch dem EU-Recht. Die Bearbeitungsweise deute insgesamt darauf hin, dass regelmäßig keine Einzelfallprüfungen stattfänden, sondern stereotype Entscheidungen formuliert und Fluchtgründe nicht oder nur oberflächlich

geprüft würden. Das aktuelle Vorgehen verstoße damit sowohl gegen griechisches Recht als auch gegen das Recht der Asylsuchenden auf ein faires Asylverfahren.

Als besonders bedenklich bewertet PRO ASYL – genau wie die Fragestellerinnen und Fragesteller – Folgendes: Der Bericht führt aus, dass bis zum 12. Juni 2016 die griechischen Beschwerdekommitees, die als Überprüfungsmechanismen für die Asylentscheidungen eingesetzt wurden, in 70 Fällen den Empfehlungen des EASO bzw. den erstinstanzlichen Entscheidungen der griechischen Asylbehörden widersprochen und Abschiebungen in die Türkei verhindert hätten, weil die betroffenen Schutzsuchenden dort nicht sicher seien. Auf Druck der EU-Kommission sei am 16. Juni 2016 vom griechischen Parlament die Neubesetzung der Beschwerdekommitees beschlossen worden, um die Verfahren zu beschleunigen.

Zudem verweist PRO ASYL auf einen Medienbericht, wonach die EU-Kommission auf die Geheimhaltung eines EASO-Berichts hinwirke, der einer Einstufung der Türkei als sogenannter „sicherer Drittstaat“ widerspreche (<https://euobserver.com/migration/133836>).

Die „taz.die tageszeitung“ berichtete am 16. Juni 2016 über illegale Rückschiebungen von Flüchtlingen am 11. Juni 2016 in griechischen Hoheitsgewässern (www.taz.de/!5310727/) im Beisein eines Schiffs der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die von der Organisation „Watch the Med“ genau dokumentiert wurde. 53 Flüchtlinge seien dabei, trotz des geäußerten Wunsches, in Griechenland um Asyl nachzusuchen, unter Einsatz von Drohungen und Waffen von der griechischen an die türkische Küstenwache übergeben worden.

Bereits am 26. Mai 2016 hatte „Watch the Med“ darüber berichtet, dass ein Flüchtlingsboot im Mittelmeer in Seenot geraten und gesunken sei. Trotz eines an die zuständige Rettungsleitstelle abgesetzten Notrufs habe es vier Stunden gedauert, bis Rettungskräfte vor Ort gewesen seien (<https://alarmphone.org/de/2016/05/27/stellungnahme-von-watchthemed-alarm-phone-zur-aktuellen-situation-im-mittelmeer-und-den-ereignissen-gestern/>).

Soweit im Folgenden Kenntnisse der Bundesregierung erfragt werden, beinhaltet dies die ausdrückliche Bitte um eine ausdrückliche Befragung der in Griechenland und in der Türkei eingesetzten deutschen Beamtinnen und Beamten, unabhängig davon, ob diese im Rahmen von Frontex, EASO oder aufgrund bilateraler Vereinbarungen eingesetzt sind.

Nach einer Aufstellung der EU-Kommission vom 27. Juni 2016 bleibt die tatsächliche Entsendung von Personal zur Unterstützung des EASO durch die Mitgliedstaaten allerdings weit hinter den EASO-Anforderungen zurück (http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf). So ist weniger als ein Sechstel der angeforderten Übersetzer (61 von 400) und nur ein Fünftel der angeforderten „asylum officials“ (92 von 475) tatsächlich entsandt worden. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist auch dies ein Zeichen dafür, dass die Bearbeitung der Asylanträge in Griechenland weiterhin im Chaos versinkt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den im Bericht von PRO ASYL genannten Vorwürfen, insbesondere zu erheblichen Mängeln bei der Inhaftierung (z. B. Überschreitung der maximal zulässigen Inhaftierungszeit) bzw. Unterbringung von Schutzsuchenden in den so genannten Hotspots und bei den Asylverfahren (www.proasyl.de/news/hot-spots-in-der-aegeais-zonen-des-elends-und-der-rechtlosigkeit/), und was hat sie unternommen, um diese aufzuklären bzw. um griechische Behörden dabei zu unterstützen, Abhilfe zu schaffen?

2. In welchem Rahmen und mit welchem Ergebnis wurden diese Vorwürfe bereits zwischen der Bundesregierung und welchen Dritten thematisiert?
3. Inwiefern und in welchem voraussichtlichen Rahmen (sowohl zeitlich als auch kapazitär) plant Deutschland angesichts der Zustände in den Hotspots auf den ägäischen Inseln, die Aufnahme einer erheblichen Zahl von Flüchtlingen aus Griechenland zu dessen Entlastung (bitte insbesondere ausführen, wie viele Flüchtlinge bis wann nach Deutschland geholt werden sollen), und welche Kontingente sollen wann übernommen werden, um die in der EU zugesagte Zahl von Übernahmen von Flüchtlingen aus Griechenland zeitgerecht realisieren zu können (bitte genau darlegen)?
4. Inwieweit ist der Bundesregierung der in der Vorbemerkung genannte EASO-Bericht bekannt, wonach die Türkei nicht als sicherer Drittstaat behandelt werden könne, was ist ihr über den Inhalt oder das Zustandekommen dieses Berichtes bekannt, und inwieweit ist ihr in sonstiger Weise etwas über diesen Bericht bekannt, was kann die Bundesregierung zu den Umständen oder Hintergründen dafür sagen, dass dieser EASO-Bericht noch nicht veröffentlicht wurde bzw. unter Verschluss gehalten werden soll, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den in einem Artikel der „taz die tageszeitung (www.taz.de/!5310727/) dokumentierten Rechtsbrüchen, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, und welche Ermittlungen wurden mit welchem Ergebnis seitens der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung seitens Frontex hierzu angestellt?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu der Beteiligung des rumänischen Frontex-Schiffes, hätte diese Push-back-Aktion nach Auffassung der Bundesregierung von Frontex verhindert werden müssen, und welche Aussagen gab es wem gegenüber seitens des Frontex-Personals über den Vorgang?
 - b) Welche Konsequenzen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Wahrung des internationalen Flüchtlingsschutzes (insbesondere des Zurückweisungsverbots) aus diesem Vorfall gezogen (in rechtlicher und politischer Hinsicht sowie in Bezug auf die Arbeitsweisen von Frontex und die Kontrolle der Arbeitsweisen von Frontex und des griechischen und türkischen Grenzschutzes)?
 - c) Welche konkreten Kooperationen und Absprachen (etwa im Hinblick auf Arbeitsweise, Verhaltenskodex; bitte sämtliche Absprachen und Kooperationen benennen) welchen Inhalts bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Frontex und der griechischen und türkischen Küstenwache?
 - d) Wird nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ermittlungs- oder sonstiges Disziplinarverfahren gegen den griechischen Einsatzleiter geführt, der gedroht haben soll, die Schutzsuchenden umzubringen, wenn sie noch einmal herkommen sollten?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Einsatz und den konkreten Tätigkeiten bzw. Einsatzbereichen von Frontex-Personal und EASO-Personal in den Hotspots und zu den Zuständen vor Ort (Kapazitäten, Überbelegung, Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, Modalitäten der Asylantragstellung, Dauer und Anzahl der Asylverfahren etc.)?

Welche Probleme und Defizite gibt es in den Hotspots aus ihrer Sicht?

7. Wie viele der vom EASO angeforderten Übersetzer, „asylum officials“, „judicial officials“ sowie von Frontex angeforderten „readmission experts“ und „escort officers“ haben Deutschland jeweils zugesagt, und wie viele sind derzeit tatsächlich jeweils in Griechenland im Einsatz (bitte einzeln auflgliedern)?
- Aus welchen Behörden stammt dieses Personal jeweils (bitte jeweils den vier in Frage 7 genannten Funktionen zuordnen), bzw. inwiefern wurde das Personal kurzfristig auf dem freien Markt angeworben?
 - Was genau fällt in den Tätigkeitsbereich und in die Befugnisse von „asylum officials“, „judicial officials“, „readmission experts“ und „escort officers“ im Griechenland-Einsatz?
 - Welche Qualifikationen muss ein „asylum official“, „judicial official“, „readmission expert“ und „escort officer“ vorweisen, um von Deutschland nach Griechenland entsandt zu werden?
 - Welche Anforderungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung für „asylum officials“, „judicial officials“, „readmission officials“ und „escort officers“ von Seiten des EASO gestellt, und welche sonstigen Standards und Mindestanforderungen müssen bei ihrer Auswahl und ihrem Einsatz beachtet werden?
 - Wie viel Personal der in Frage 7 genannten Kategorien haben die anderen EU-Mitgliedstaaten jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt entsandt (bitte einzeln auflgliedern)?
 - An welchen Orten bzw. in welchen Einrichtungen ist das von Deutschland entsandte Personal (bitte nach Übersetzern, „asylum officials“ und „judicial officials“, „readmission experts“ und „escort officers“ auflgliedern) jeweils im Einsatz?
 - Wie erklärt die Bundesregierung die allfällige Diskrepanz zwischen zugesagtem und tatsächlich entsandtem Personal, und welche Maßnahmen sind beabsichtigt, diese Diskrepanz zu verringern?
8. Inwiefern wird in den Hotspots nach Kenntnis der Bundesregierung systematisch geprüft und erfasst, ob und wo innerhalb der EU Verwandte von Asylsuchenden leben und insofern ein Anspruch auf Familiennachzug bestehen könnte, und inwiefern werden die Betroffenen über ihr Recht auf Familiennachzug und dessen Durchsetzung informiert?
9. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass – auch deutsche – EASO-Beamtinnen und -Beamte Befragungen bzw. Interviews zur möglichen „Unzulässigkeit“ von Asylanträgen auf den griechischen Inseln vornehmen und gegenüber griechischen Beamtinnen und Beamten darauf basierend entsprechende „Empfehlungen“ abgeben?
- Welche realen Möglichkeiten haben nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung griechische Beamtinnen und Beamte, die nicht selbst mit den betroffenen Asylsuchenden gesprochen haben, den Einschätzungen der EASO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter qualifiziert zu widersprechen, und kommt so etwas überhaupt vor (wenn ja, in wie vielen Fällen)?
 - Inwiefern ist nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung, durch ein solches Vorgehen der Grundsatz der nationalen Zuständigkeit für Asylprüfungen noch gewahrt, und inwieweit wird dadurch griechisches oder EU-Recht verletzt, insbesondere, wenn Anhörungsprotokolle und EASO-Empfehlungen nur auf Englisch verfasst vorliegen?

- c) Welchen Zugang haben nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung die Asylsuchenden in den Hotspots zu anwaltlicher Beratung, bzw. wie viele Anwältinnen und Anwälte stehen vor Ort zu Verfügung, und von wem werden sie für ihre Tätigkeit bezahlt (bitte nach Hotspots differenziert darstellen), und inwieweit wird EU-Recht durch unzureichende rechtliche Beratungs- und Vertretungsmöglichkeiten verletzt?
10. Inwiefern waren Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei an Abschiebeaktionen, wie etwa am 4. April 2016 von Lesbos und Chios aus in die Türkei, beteiligt, wurden von den Beamtinnen und Beamten Berichte hierzu angefertigt, und wenn ja, mit welchem Inhalt, und wurde insbesondere berichtet, dass Betroffene keinen Asylantrag stellen konnten oder ohne ihre Papiere abgeschoben wurden?
 11. Welche Rolle spielt das Europäische System zur Überwachung der Außengrenzen (EUROSUR) mittlerweile im Rahmen des EU-Grenzschatzes bzw. für die Frontex-Missionen (bitte eingehen auf Entwicklung, Etablierung, Arbeitsweisen, Nutzen, Verbesserungsbedarf und Zugriffsmodalitäten auf Lagebilder und Informationen im Rahmen der Frontex-Missionen)?
 12. Wie ist es nach Einschätzung der Bundesregierung zu erklären, dass trotz EUROSUR, EUNAVFOR MED, Frontex-Einsätzen und italienischer Rettungseinsätze immer noch zahlreiche tödliche Schiffsunglücke auf dem Mittelmeer passieren?
 13. Wie beurteilt die Bundesregierung – auch im Kontext der Diskussion darum, ob die Türkei für Flüchtlinge ein sogenannter „sicherer Drittstaat“ sei – die Glaubwürdigkeit der Berichte von Nichtregierungsorganisationen über die Erschießung von Flüchtlingen an der türkisch-syrischen Grenze (vgl. AFP-Meldung vom 19. Juni 2016, wonach in der Nacht zum 19. Juni 2016 an der syrisch-türkischen Grenze acht Flüchtlinge von türkischen Grenzern erschossen und weitere acht verletzt wurden), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus diesen Berichten?
 14. Entspricht es insgesamt der Haltung der Bundesregierung, was der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vor dem Beschluss der EU-Außenminister vom 20. Juni 2016 zur Ausweitung des Mandats von EUNAVFOR MED sagte (Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 2016: „Mission ‚Sophia‘ vor der Küste Libyens wird ausgeweitet“), dass es darum gehe, was Europa noch tun könne, um „den Übertritt von Flüchtlingen über die libysche Grenze Richtung Mittelmeer, Richtung Europa zu verhindern“ (bitte ausführen)?
 15. Wie ist eine solche Haltung – wie vom Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier geäußert – zu vereinbaren mit dem Menschenrecht auf Asyl und völker- sowie EU-rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Flüchtlingen, insbesondere mit dem Zurückweisungsverbot und dem Recht auf eine einzelfallbezogene, faire Asylprüfung und effektiven Rechtsschutz, und wie ist dies konkret vereinbar mit dem Hirsi-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 23. Februar 2012, mit dem unmittelbare Zurückweisungen Schutzsuchender nach Libyen für rechtswidrig erklärt wurden (bitte ausführen)?
 16. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen zumindest indirekten Verstoß gegen völkerrechtliche Vorgaben zum Flüchtlingsschutz darin, dass im Rahmen der EUNAVFOR-MED-Mission der libysche Grenzschutz bzw. die libysche Küstenwache verstärkt und verbessert werden soll mit dem Ziel, die Flucht von Schutzsuchenden nach Europa zu verhindern, wie die Äußerung des Bundesaußenministers (s. Frage 14) zeigt (bitte ausführen)?

17. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Kooperation mit der libyschen Küstenwache bzw. dem libyschen Grenzschutz mit dem Ziel der Verhinderung der Flucht von Menschen nach Europa verantwortbar angesichts der ernst zu nehmenden Berichte z. B. von Amnesty International über Misshandlungen und Folterungen von Geflüchteten in Libyen (www.amnesty.org/en/documents/mde19/1578/2015/en/) und vor dem Hintergrund, dass auch die Bundesregierung die Situation von Geflüchteten in libyschen Haftanstalten als „sehr schlecht“ bezeichnete (Bundestagsdrucksache 18/8593, Antwort zu Frage 21c)?
18. Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium des Innern zum ersten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2016, wonach Asylsuchende, die von einem NATO-Schiff in griechischen Hoheitsgewässern aufgegriffen bzw. gerettet würden, selbstverständlich zur Prüfung ihres Asylgesuchs nach Griechenland gebracht würden, vereinbar mit der Antwort der Bundesregierung, wonach solche Geretteten „grundsätzlich in die Türkei zurückgeführt werden“ sollen und eine Einzelfallprüfung lediglich für Flüchtlinge, die aus der Türkei stammen, vorgenommen werden sollen (Bundestagsdrucksache 18/8654, Antwort zu Frage 19b) (bitte ausführen)?
19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den von www.sea-watch.org am 21. Juni 2016 gemeldeten Vorfall vom 10. März 2016, bei dem Sea-Watch und WatchTheMed Kenntnis davon erhalten haben sollen, dass zwei Personen von einem Boot ins Wasser gefallen waren, die türkische Küstenwache das Hilfsangebot der in der Nähe befindlichen zivilen Helfer aber abgelehnt und ihnen das Betreten türkischer Gewässer untersagt hatte und die zwei Personen nach mehreren Stunden nur noch tot geborgen worden sein könnten?
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Vorfall aufzuklären (bitte einzeln aufzählen und angeben, welche Seiten die Bundesregierung in dieser Sache kontaktiert hat), und welche Angaben hat sie ggf. von der türkischen Küstenwache dazu erhalten?
- Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Vorfall?
20. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle und die Bedeutung der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Rettungsdienste (Ärzte ohne Grenzen, SOS MEDITERRANEE, Sea-Watch, Sea-Eye, Watch the Med/Alarmphone) im Hinblick auf die Seenotrettung ein, und inwieweit ist es verantwortbar, dass zivilgesellschaftliche Organisationen die staatliche und internationale Pflicht zur Seenotrettung in diesem Umfang ergänzen müssen, damit es nicht zu noch mehr Toten auf dem Mittelmeer kommt?

Berlin, den 5. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

